

# Handwerkskarte

## Hinweis:

1. Jede Betriebsverlegung, Namensänderung infolge Verheiratung, Einstellung des Betriebes, ist der Handwerkskammer unter Beifügung der Handwerkskarte anzuzeigen.
2. Bei Löschung in der Handwerksrolle ist die Handwerkskarte nach § 13 Abs. 4 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) an die Handwerkskammer zurückzugeben.
3. Die Fälschung und mißbräuchliche Verwendung der Handwerkskarte ist strafbar.



HANDWERKSKAMMER  
HEILBRONN

Name / Firma:

Betriebs-Nr.: 0001353

Fritz Gauer Bauunternehmung  
GmbH & Co. KG

Austrasse 12  
74613 Öhringen

ist/sind in die Handwerksrolle mit folgendem Handwerk  
eingetragen:

Maurer und Betonbauer  
seit : 27.07.66

Inhaber/Betriebsleiter/Gesellschafter-Geb.-Datum:

Gesellschafter 00 00 00  
Gauer Gesellschaft mit beschränk

Betriebsleiter 03.04.64  
Obermüller, Jörg  
Ingenieurprüfung  
Maurer

Heilbronn, den 14.06.02

Handwerkskammer Heilbronn

Präsident

Hauptgeschäftsführer

Einschränkungen und Vermerke:

Eigenhändige Unterschrift des(r) Inhaber(s):



Beglaubigt: